

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

67 (9.3.1902)

Beilage zu Nr. 67 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 9. März 1902.

Hamburg-Bremer Feuerversicherungs-Gesellschaft

in Hamburg.

Übersicht des Geschäfts im 47. Verwaltungsjahr 1901.
A. Gewinn- und Verlust-Berechnung.

Einnahme:		Ausgabe:	
M.	ℳ.	M.	ℳ.
1. Ueberträge aus dem Vorjahre		1. Schäden, einschl. Kosten, aus den Vor-	
a. Prämien-Reserve	3,760,000	jahren, abzüglich des Anteils der Rück-	
b. Schaden-Reserve	596,518	versicherer	
c. Reserve f. Unterhaltung des Hauses		a. gezahlt	
d. Reserve f. Unterhaltung des Hauses	10,000	Feuerversicherung	392 619.97
e. Courss-Reserve	3,000	Einbruchsdiebst.-Verf.	1 186.77
f. Prämien-Entnahme (abzüglich der	16,093.43	b. zurückgestellt	
Rückform) für versicherte		Feuerversicherung	130 423.—
g. 3 022 544 506 Feuerversicherung,		Einbruchsdiebst.-Verf.	—
h. 31 712 926 Einbruchsdiebst.-Verf.		2. Schäden, einschließl. Kosten, im Rech-	
i. Feuerversicherung	10 695 896.94	nungsjahre, abzüglich des Anteils der	
j. Einbruchsdiebst.-Verf.	46 300.04	Rückversicherer	
2. Nebenleistungen der Versicherten an die	10,741,696.98	a. gezahlt	
Gesellschaft		Feuerversicherung	4 115 799.59
3. Feuerversicherung	44 172.52	Einbruchsdiebst.-Verf.	11 110.18
Einbruchsdiebst.-Verf.	693.04	b. zurückgestellt	
4. Zinsen	286,311.59	Feuerversicherung	801 222.—
a. Zinsverträge	45,866.62	Einbruchsdiebst.-Verf.	1 340.—
b. Coursgewinn auf ausgelagerte Wert-	665.75	3. Rückversicherungs-Prämien	
papiere	376.50	Feuerversicherung	3 225 758.73
c. Umschreibungsgebühr für Actien	2,705.35	Einbruchsdiebst.-Verf.	7 618.13
d. Coursgewinn auf fremde Valuten	14,683.97	4. Provisions, abzüglich des von den Rück-	
e. Coursgewinn auf Wertpapiere nach	151,222.33	versicherern erhaltenen Anteils	
f. 261 des Handelsgesetzbuches		Feuerversicherung	1 447 346.28
g. von Dividenden-Reservefonds ent-		Einbruchsdiebst.-Verf.	8 452.65
nommen		5. Steuern und öffentliche Abgaben	
		Feuerversicherung	168 162.49
		Einbruchsdiebst.-Verf.	39.60
		6. Verwaltungskosten	
		Feuerversicherung	950 352.30
		Einbruchsdiebst.-Verf.	1 516.32
		7. Freiwillige Leistungen zu gemeinnützigen	
		Zwecken, insbesondere für das Feuer-	
		löschwesen	5,460.90
		8. a. Abschreibung auf Mobilien	2,962.97
		b. Abschreibung auf Ausstände bei	
		General-Agenten beziehungsweise	
		Agenten	1 859.94
		abzüglich Eingänge	
		auf Abschreibungen	
		vom vorigen Jahre	1 151.13
		9. Courss-Verlust auf verkaufte und aus-	
		gelagerte Wertpapiere	220.77
		10. Prämien-Reserve	
		Feuerversicherung	3 920 000.—
		Einbruchsdiebst.-Verf.	30 000.—
		11. a. Courss-Reserve	30,777.40
		b. Reserve für Unterhaltung des Hauses	
		in Hamburg	10,000.—
		c. Reserve für Unterhaltung des Hauses	
		in Berlin	3,000.—
		12. a. Zinsen	36,672.96
		b. Haus-Untkosten	14,876.76
		13. Ueberfluß, zu verwenden wie folgt:	
		1. a. d. Capital-Reserve-	
		fonds	vacat
		2. Anticomm. n. § 34 u. 38	39 127.50
		3. Dividende nach § 174	317 250.—
		4. an die Versicherten	vacat
		5. Gewinn-Vortrag	vacat
			356,377.50
	15,674,006.08		15,674,006.08

B. Bilanz am 31. Dezember 1901.

Activa.		Passiva.	
M.	ℳ.	M.	ℳ.
1. Wechsel der Aktionäre	8,935,000	1. Actien-Capital	7,050,000
2. Grundbesitz der Gesellschaft		2. Capital-Reserve	705,000
a. Haus in Berlin	663,500.—	3. a. Dividenden-Reservefonds	320,160.34
b. Haus in Hamburg	259,000.—	b. Beamten-Unterstützungsfonds	254,644.61
ab: darauf haftende		c. Ref. f. Unterh. des Hauses in	
Hypotheken	vacat	Hamburg	10,000.—
d. Hypotheken	922,500	d. Ref. f. Unterh. des Hauses in	
e. Darlehen auf Wertpapiere	230,000	Berlin	3,000.—
f. Wertpapiere nach Maßgabe des		e. Courss-Reserve	30,777.40
§ 261 des Handelsgesetzbuches	6,895,634.81	4. Schaden-Reserve	
g. Wechsel im Portefeuille	38,876.01	Feuerversicherung	931 645.—
h. Guthaben bei Bankhäusern	414,760.87	Einbruchsdiebst.-B.	1 340.—
i. Guthaben bei anderen Versiche-		5. Prämien-Reserve	
rungs-Gesellschaften	307,034.53	Feuerversicherung	3 920 000.—
j. Zinsforderungen	79,819.60	Einbruchsdiebst.-B.	30 000.—
k. Ausstände bei General-Agenten	1,461,646.81	6. Gewinn-Reserve d. Berl. vacat	
begn. Agenten		7. Guthaben and. Versich.-Anstalten	
l. Ausstände der Versicherten	27,330.86	a. Hambg.-Br. Allgem. R.-B.-G.	472,226.08
m. Kasse	8,545.36	b. Andere Versich.-Gesellschaften	813,041.27
n. Mobilien	2,963.97	8. Barcautionen	vacat
o. Abschreibung	2,962.97	9. a. Agenturen	3,023.85
p. Sonstige Activa	vacat	b. Laufende Accepte	12,323.77
		c. Nicht erhobene Dividende	135.—
		pro 1900	356,277.50
		10. Zu verteilender Ueberfluß	356,277.50
	14,913,699.82		14,913,699.82

Der Coupon Nr. 47 für das Jahr 1901 kommt vom 3. d. Mts. ab mit M. 67.50 bei den Kassen der Gesellschaft zur Einlösung.
Hamburg, den 1. März 1902.

Der Vorsitzende des Aufsichtsraths:
Consul G. Münchmeyer.

Der Vorstand:
E. v. Dorrien.

Gesellschaft für elektrische Industrie Karlsruhe, Baden.

Nachdem die am 3. März d. J. stattgehabte Generalversammlung über die Anträge der Tagesordnung keinen Beschluß fassen konnte, werden die Aktionäre zu einer neuen außerordentlichen Generalversammlung eingeladen, welche Donnerstag den 3. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Fabrikgebäude der Gesellschaft, Siemensstraße 1, stattfinden wird.

Tagesordnung:

- Herabsetzung des Grundkapitals um M. 1 000 000.— durch Zusammenlegung von je 2 Actien zu einer Actie und um denjenigen Betrag, welcher beim Bezug von Vorrechtsactien in Zahlung gegeben wird (Ziffer 2 c.)
- Erhöhung des Grundkapitals um höchstens M. 2 000 000.— durch Ausgabe von höchstens 2000 Stück auf den Inhaber lautende Vorrechtsactien zu M. 1000.—
 - Beschlußfassung darüber, ob neue Actientitel geschaffen oder die Abfindung von alten Actien zu Vorrechtsactien vorgenommen werden soll.
 - Die Vorrechtsactien sollen nach Dotierung des gesetzlichen Reservefonds (§ 23 der Gesellschafts-Statuten) aus dem Reingewinn, soweit daraus nicht statut- oder vertragsmäßige Lantienmen zu berichtigen sind, eine Dividende von 5% erhalten. Alsdann die Stammactien eine Dividende bis zu 5%; über die Verwendungs des alsdann verbleibenden Restes des Reingewinnes soll die Generalversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsraths beschließen. Beschließt dieselbe aus dem verbleibenden Rest die Auszahlung einer weiteren Dividende, so ist diese gleichmäßig auf die Vorrechts- oder Stammactien zu verteilen. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft (§ 24 der Gesellschafts-Statuten) erhalten die Vorrechtsactien vor den Stammactien zunächst einen Betrag von M. 200.— auf jede Actie. Die darüber hinausgehende, den Actionären zufallende Quote wird gleichmäßig an die Vorrechts- und Stammactionäre verteilt, wobei jede Vorrechtsactie von M. 1000.— mit M. 800.— und jede Stammactie von M. 1000.— mit M. 1000.— an dem zur Verteilung kommenden Betrag partizipieren.
 - Den Actionären soll ein Vorzugsrecht dahin eingeräumt werden, daß dieselben auf je eine zusammengelegte Actie und Zahlung von M. 400.— zwei Vorrechtsactien beziehen können. Ferner soll den Actionären ein Bezugsrecht dahin eingeräumt werden, daß dieselben auf je eine zusammengelegte Actie M. 600.— 5% Schuldverschreibungen der Gesellschaft eines an erster Stelle hypothekarisch gesicherten Anlehens in Höhe von M. 1 000 000.— beziehen können. Die beiden Bezugsrechte sind nur gemeinschaftlich auszuüben.
- Statutenänderung in Gemäßheit der Beschlüsse unter 1 und 2.
 - Im § 4 soll das veränderte Grundkapital der Gesellschaft, die Eintheilung desselben in Vorrechtsactien und Stammactien und die in Gemäßheit der Beschlüsse zu 1 und 2 vorzunehmende Amortisation von Actien eingeleitet werden.
 - Im § 23 Absatz 2 soll die Verteilung des Reingewinnes im Sinne der Ziffer 2 b festgesetzt werden.
 - Der § 24 soll einen Zusatz erhalten, welcher die Veräußerung der Vorrechtsactien und Stammactien aus der Liquidationsmasse im Sinne der Ziffer 2 b zum Ausdruck bringt.
- Die Actionäre haben zum Zwecke der Zusammenlegung ihre Actien nebst Dividendenscheinen und Talon bis zu einer vom Aufsichtsrath festzusetzenden und in den Gesellschaftsblättern bekannt zu machenden Frist einzureichen. Diese Frist soll mindestens zwei Wochen vom Tage der ersten Aufforderung an die Actionäre ab gerechnet, betragen.
- Mit der Einlieferung der Actien Ziffer 2 c, ist gleichzeitig der Betrag von M. 400.— auf jede Actie, sowie die Einzahlung auf die Schuldverschreibungen von M. 600.— zu übergeben.
- Der Aufsichtsrath soll ermächtigt werden, die Höhe der auszugebenden Vorrechtsactien in Gemäßheit des von den Actionären zu beziehenden Betrags von Vorrechtsactien festzusetzen.
- Der Aufsichtsrath wird ermächtigt, den Vollzug der Erhöhung und Herabsetzung des Grundkapitals zu unterlassen, sofern nicht ein Betrag von M. 1 000 000.— Actien oder mehr im Sinne der Ziffer 2 c dieser Beschlüsse eingereicht wird. Die Festsetzung aller hier nicht ausdrücklich erwähnten Modalitäten der Ausführung der sämtlichen Beschlüsse der Generalversammlung wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrath überlassen, ebenso werden dieselben ermächtigt, alle jene Aenderungen formaler Natur der heutigen Beschlüsse vorzunehmen, die etwa von dem Registrator verlangt werden sollten.

II.
1. Beschlußfassung über die Auflösung der Gesellschaft, sofern der unter I zur Berathung stehende Reorganisationsplan nicht genehmigt werden oder nicht zur Ausführung kommen sollte, sowie Wahl der Liquidatoren.

2. Aufsichtsrathswahl.
Die Actionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben ihre Actien oder die über die Hinterlegung der Actien bei einem deutschen Notar ausgestellte Bescheinigung (§ 19 der Statuten) spätestens bis zum 29. März a. c., Abends 6 Uhr, bei der Gesellschaftskasse oder den Bankhäusern Weitz & Homburger und G. Koele in Karlsruhe zu hinterlegen.
Karlsruhe, den 4. März 1902.

Der Aufsichtsrath:
Karl Aug. Schneider. □ 910

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Unfallversicherungsgesetze

mit den Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen für das Großherzogtum Baden nebst Zusätzen und Verweisungen von

Oberrechnungsrat **Emil Muser.**

I. **Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz**
Preis gebunden M. 5.—

II. **Baunfallversicherungsgesetz**
Preis gebunden M. 6.90

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

902.

Regierung
Allgemeinheit
das vierte
rechtgeberische
weist, da sie
sein erhalte.
it 298 gegen
ffion unter-
von sechs
600 Francs
von zwei bis
in million
Abstimmung
ungser.

Kammer, die
hs Jahre zu
hre Partei-
logalistiche
Es sei nun-
e und nicht zu
sichtigung auf-
fährige Man-
Die Konser-
Beschlusse als
er zu fügen.
Beize keine
e und repu-
berung eine
eine tiefere
hen Regimes
ren werde.
beschlusse, der
nach dem
es für sicher,

des Ver-
im Jahre
orjahre. Im
eg 1899 auf
jahr brachte
wanderingen,
erionen auf
da die Zahl
Jahre nur
hat. Die-
der letzten
ritische
Mutterland
betrug im
ist zu be-
nderungs-
mehr hat,
irlandische
bevorzugte
n. Unter
ntteil der
1901 auf
eindigung
ung der
Aus die-
Jahre für
njehungs-

März.
schalls
nerals
ntreffende
richtigstel-
en. Das
m Vorstis
Konstanti-
wie Quad
welche in
lust des
Festungs-
he, einem
d). Di-
stand des
n, wurde
berbannt.

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Vierundvierziger Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1901.
Gewinn- und Verlust-Rechnung.
(Genehmigt von der Generalversammlung am 3. März 1902.)

A. Einnahme.		ℳ	₰
1. Ueberträge aus dem Vorjahre:			
a. Prämien-Ueberträge (Prämien-Reserve):			
in der Feuerversicherung	874 785	78	
in der Glasversicherung	128 465	11	
in der Einbruchsdiebstahlversicherung	6 221	95	
b. Schaden-Reserve: in der Feuerversicherung	47 714		
in der Glasversicherung	3 069		
in der Einbruchsdiebstahlversicherung	—		
c. Sonstige Ueberträge: Gewinn-Vortrag aus 1900	6 123	49	
2. Prämien-Einnahme abzüglich der Rückform:			
in der Feuerversicherung	1 027 374	32	
in der Glasversicherung	78 621	75	
in der Einbruchsdiebstahlversicherung	8 909	40	
3. Nebenleistungen der Versicherten an die Gesellschaft:			
in der Feuerversicherung	8 801	27	
in der Glasversicherung	500	37	
in der Einbruchsdiebstahlversicherung	287	01	
4. a. Zinsen	114 885	47	
b. Mietserträge	—		
5. Kursgewinne aus verkauften Wertpapieren	—		
6. Sonstige Einnahmen:	389		
Gebühr für Umschreibung von Aktien	—		
	2 306 047	92	
B. Ausgabe.		ℳ	₰
1. Schäden, einschließlich Kosten, aus den Vorjahren:			
a. gezahlt in der Feuerversicherung	34 669	98	
in der Glasversicherung	2 638	55	
in der Einbruchsdiebstahlversicherung	—		
b. zurückgestellt in der Feuerversicherung	13 290		
in der Glasversicherung	90		
in der Einbruchsdiebstahlversicherung	—		
2. Schäden, einschließlich Kosten, im Rechnungsjahre, abzüglich des Anteils der Rückversicherer:			
a. gezahlt in der Feuerversicherung	239 422	68	
in der Glasversicherung	36 788	57	
in der Einbruchsdiebstahlversicherung	207		
b. zurückgestellt in der Feuerversicherung	44 710		
in der Glasversicherung	2 234		
in der Einbruchsdiebstahlversicherung	200		
3. Rückversicherungsprämien in der Feuerversicherung			
in der Glasversicherung	299 604	94	
in der Einbruchsdiebstahlversicherung	384	19	
4. Provisionen, abzüglich des von den Rückversicherern erstatteten Anteils: in der Feuerversicherung			
in der Glasversicherung	147 404	80	
in der Einbruchsdiebstahlversicherung	14 805	60	
in der Glasversicherung	2 237	95	
in der Einbruchsdiebstahlversicherung	21 781	65	
5. Steuern und öffentliche Abgaben	126 329	26	
6. Verwaltungskosten	—		
7. Freiwillige Leistungen zu gemeinnützigen Zwecken, insbesondere für das Feuerlöschwesen	3 069	30	
8. Abschreibungen: a. auf das Geschäftshaus	11 139	29	
b. auf Wertpapiere	298	35	
9. Kursverluste auf Wertpapieren	—		
10. Prämien-Ueberträge: in der Feuerversicherung	882 700	46	
in der Glasversicherung	130 332	22	
in der Einbruchsdiebstahlversicherung	11 136	74	
11. Sonstige Reserven			
12. Sonstige Ausgaben:			
Zinsen für die Gelder der Beamten-Unterstützungskasse	2 467	79	
13. Ueberfluß und dessen Verwendung:			
1. an den Kapitalreservefonds	55 620.92		
2. an die Aktionäre	9 957.50		
3. an die Aktionäre	180 000.—		
4. an die Versicherten	—		
5. Andere Verwendungen:			
a. an den Beamten-Unterstützungsfonds	18 476.31		
b. Gewinn-Vortrag	14 069.87		
	278 104	60	
	2 306 047	92	

Bilanz am 31. Dezember 1901.

A. Aktiva.		ℳ	₰
1. Wechsel der Aktionäre	2 400 000		
2. Hypothekensreier Grundbesitz	50 000		
3. Hypotheken und Grundschuldforderungen	1 564 450	55	
4. Darlehen auf Wertpapiere	—		
5. Wertpapiere:			
a. 4 1/2%ige Rentenbriefe, Kurswert	919 601.58		
angenommen mit	896 775.—		
b. 3 1/2%ige Preussische Consols, Kurswert	262 250		
angenommen mit	243 000.—		
c. 3 1/2%ige Deutsche Reichsanleihe, Kurswert	100 900		
angenommen mit	97 300.—		
d. 3 1/2%ige Bremer Staatsanleihe, Kurswert	16 745		
angenommen mit	15 980.—		
	1 253 055		
6. Wechsel	—		
7. Guthaben bei Bankhäusern	318 215	30	
8. Guthaben bei anderen Versicherungs-Gesellschaften	—		
9. Zinsen-Forderungen	23 680	15	
10. Ausstände bei Generalagenten bzw. Agenten	129 383	13	
11. Rückstände der Versicherten	12 706	60	
12. Baare Kasse	—		
13. Inventar und Drucksachen	—		
14. Sonstige Aktiva	5 751 490	73	
B. Passiva.		ℳ	₰
1. Aktien-Kapital	3 000 000		
2. Kapital-Reserve-Fonds	798 944	92	
3. Spezial-Reserven: Fonds für unbearbeitete Fälle	474 106	32	
4. Schaden-Reserve: in der Feuerversicherung	58 000		
in der Glasversicherung	2 324		
in der Einbruchsdiebstahlversicherung	200		
5. Prämien-Ueberträge: in der Feuerversicherung	882 700	46	
in der Glasversicherung	130 332	22	
in der Einbruchsdiebstahlversicherung	11 136	74	
6. Gewinn-Reserve der Versicherten	—		
7. Guthaben: a. anderer Versicherungs-Anstalten	50 090.86		
b. einer Generalagentur	14.10		
	50 104	96	
8. Baarantitionen	—		
9. Sonstige Passiva:			
a. nicht erhobene Dividende	1 374.—		
b. Beamten-Unterstützungskasse (m. Zinsen)	64 162.51		
	65 536	51	
0. Ueberfluß	278 104	60	
	5 751 490	73	

Oldenburg, den 4. Februar 1902.

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Der Direktor: Harberz.

Subdirektion für Baden: Carl v. Müller, Karlsruhe, Friedenstr. 18.

Wohlschmeckender,
kräftiger, ausgiebiger,
dabei
nur halb so teuer
wie der amerikanische
Fleisch-Extract ist
SIRIS.

Probetöpfchen à 25 Pfg.
in den besseren Colonial-
waren-, Delicatessen- u.
Drogen-Handlungen.

SIRIS-GESELLSCHAFT, G. m. b. H.
Frankfurt a. M.



Vertreter für Karlsruhe und Umgegend
H. Baumann in Karlsruhe.

D. 8310

Bürgerliche Rechtskreite.

1. Der zwischen den Parteien über ein im Ortsregister in Hebbesheim gelegenes Anwesen Lagerbuch Nr. 12 Hofraute mit Bäderel, Wohnhaus, Nebengebäude und Hausgarten im Dezember 1901 abgeschlossener Kaufvertrag wird für aufgelöst erklärt.
Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger den Betrag von — Achtzehnhundert Mark — nebst 5 Proz. Zinsen seit 1. Februar 1902 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
Der Kläger wird verurteilt, an den Beklagten den Betrag von — Fünfzig Mark — nebst 5 Proz. Zinsen seit 1. Februar 1902 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
Das Urteil wird gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklärt.

2. Fürsorglich:
Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger den Betrag von — Achtzehnhundert Mark — nebst 5 Proz. Zinsen seit 1. Februar 1902 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
Das Urteil wird gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklärt.

3. Fürsorglich:
Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf **Mittwoch den 14. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 28. Februar 1902.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: **Schneider.**

1. Der zwischen den Parteien über ein im Ortsregister in Hebbesheim gelegenes Anwesen Lagerbuch Nr. 12 Hofraute mit Bäderel, Wohnhaus, Nebengebäude und Hausgarten im Dezember 1901 abgeschlossener Kaufvertrag wird für aufgelöst erklärt.
Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger den Betrag von — Achtzehnhundert Mark — nebst 5 Proz. Zinsen seit 1. Februar 1902 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
Der Kläger wird verurteilt, an den Beklagten den Betrag von — Fünfzig Mark — nebst 5 Proz. Zinsen seit 1. Februar 1902 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
Das Urteil wird gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklärt.

2. Fürsorglich:
Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger den Betrag von — Achtzehnhundert Mark — nebst 5 Proz. Zinsen seit 1. Februar 1902 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
Das Urteil wird gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklärt.

3. Fürsorglich:
Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf **Mittwoch den 14. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 28. Februar 1902.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: **Schneider.**

1. Der zwischen den Parteien über ein im Ortsregister in Hebbesheim gelegenes Anwesen Lagerbuch Nr. 12 Hofraute mit Bäderel, Wohnhaus, Nebengebäude und Hausgarten im Dezember 1901 abgeschlossener Kaufvertrag wird für aufgelöst erklärt.
Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger den Betrag von — Achtzehnhundert Mark — nebst 5 Proz. Zinsen seit 1. Februar 1902 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
Der Kläger wird verurteilt, an den Beklagten den Betrag von — Fünfzig Mark — nebst 5 Proz. Zinsen seit 1. Februar 1902 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
Das Urteil wird gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklärt.

2. Fürsorglich:
Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger den Betrag von — Achtzehnhundert Mark — nebst 5 Proz. Zinsen seit 1. Februar 1902 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
Das Urteil wird gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklärt.

3. Fürsorglich:
Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf **Mittwoch den 14. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 28. Februar 1902.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: **Schneider.**

1. Der zwischen den Parteien über ein im Ortsregister in Hebbesheim gelegenes Anwesen Lagerbuch Nr. 12 Hofraute mit Bäderel, Wohnhaus, Nebengebäude und Hausgarten im Dezember 1901 abgeschlossener Kaufvertrag wird für aufgelöst erklärt.
Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger den Betrag von — Achtzehnhundert Mark — nebst 5 Proz. Zinsen seit 1. Februar 1902 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
Der Kläger wird verurteilt, an den Beklagten den Betrag von — Fünfzig Mark — nebst 5 Proz. Zinsen seit 1. Februar 1902 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
Das Urteil wird gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklärt.

2. Fürsorglich:
Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger den Betrag von — Achtzehnhundert Mark — nebst 5 Proz. Zinsen seit 1. Februar 1902 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
Das Urteil wird gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklärt.

3. Fürsorglich:
Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf **Mittwoch den 14. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 28. Februar 1902.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: **Schneider.**

1. Der zwischen den Parteien über ein im Ortsregister in Hebbesheim gelegenes Anwesen Lagerbuch Nr. 12 Hofraute mit Bäderel, Wohnhaus, Nebengebäude und Hausgarten im Dezember 1901 abgeschlossener Kaufvertrag wird für aufgelöst erklärt.
Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger den Betrag von — Achtzehnhundert Mark — nebst 5 Proz. Zinsen seit 1. Februar 1902 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
Der Kläger wird verurteilt, an den Beklagten den Betrag von — Fünfzig Mark — nebst 5 Proz. Zinsen seit 1. Februar 1902 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
Das Urteil wird gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklärt.

2. Fürsorglich:
Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger den Betrag von — Achtzehnhundert Mark — nebst 5 Proz. Zinsen seit 1. Februar 1902 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
Das Urteil wird gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklärt.

3. Fürsorglich:
Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf **Mittwoch den 14. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 28. Februar 1902.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: **Schneider.**

1. Der zwischen den Parteien über ein im Ortsregister in Hebbesheim gelegenes Anwesen Lagerbuch Nr. 12 Hofraute mit Bäderel, Wohnhaus, Nebengebäude und Hausgarten im Dezember 1901 abgeschlossener Kaufvertrag wird für aufgelöst erklärt.
Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger den Betrag von — Achtzehnhundert Mark — nebst 5 Proz. Zinsen seit 1. Februar 1902 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
Der Kläger wird verurteilt, an den Beklagten den Betrag von — Fünfzig Mark — nebst 5 Proz. Zinsen seit 1. Februar 1902 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
Das Urteil wird gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklärt.

2. Fürsorglich:
Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger den Betrag von — Achtzehnhundert Mark — nebst 5 Proz. Zinsen seit 1. Februar 1902 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
Das Urteil wird gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklärt.

3. Fürsorglich:
Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf **Mittwoch den 14. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 28. Februar 1902.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: **Schneider.**

Bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:
Donnerstag den 10. April 1902, Nachmittags 3 Uhr, vor Großh. Amtsgericht Schönau l. B. Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. März 1902 Anzeige zu machen.
Schönau l. B., den 6. März 1902.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Hübner.**

Zwangsvollstreckung.
D. 890. Nr. 598. Wolschach.
Zwangsvollstreckung.
Auf Antrag des Konkursverwalters sollen die auf der Gemerkung Oberwolschach belegenden, im Grundbuche von Oberwolschach zur Zeit der Eintragung des Verteilungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau des Wollers Joseph Hacker Philippine, geborene Welle, daselbst eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Freitag, den 2. Mai 1902, Nachmittags 2 1/2 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus zu Oberwolschach (bei der Kirche) versteigert werden.
Der Verteilungsvermerk ist am 14. Februar 1902 in das Grundbuche eingetragen worden.
Die Einigkeit der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Verteilungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Verteilungsvermerk vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Konkursverwalter oder ein beizutretender Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Verteilungsvermerkes dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligigten am Samstag, den 26. April 1902, Vormittags 10 Uhr, in die Diensträume des Notariats geladen.
Diejenigen, welche ein der Verteilung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Verteilungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke.
I. Grundbuche von Oberwolschach Band 1, Heft 10, Bestandsverzeichnis 1.
1. Lagerbuch Nr. 1, Plan Nr. 1, Gewann Grünach: Hofraute, Hausgarten, Ackerland, Wiese, Wege und Reusfeld im Maßgebalt von zusammen 2 ha 08 a 88 qm. Auf der Hofraute steht: eine Scheuer mit Stallung, angebautem Wagenschopf und Schweinehütten, auf der Hofraute steht eine Bad- und Waschküche, geschätzt zu 7 000 M.

2. Lagerbuch Nr. 144, Plan Nr. 11, Gewann Grünach: Kanal 2 a 19 qm, geschätzt zu 1 000 M.
3. Lagerbuch Nr. 281, Plan Nr. 44, Gewann Grünach: Hofraute mit Gebäulichkeiten. Auf der Hofraute steht: ein zweistöckiges Wohnhaus mit Eisenblechdach, angebauter Maßmühle, Holzschopf und Brunnenhäuschen unter einem Dach, geschätzt zu 13 000 M.
4. Der Grund und Boden, auf welchem diese Gebäude stehen, ist Eigentum der Gemeinde Oberwolschach. Zusammen 24 500 M.
Bewegen ihres wirtschaftlichen Zusammenhanges sind diese vier Grundstücke auch als Einheit geschätzt worden, und zwar auf 25 000 M.
II. Grundbuche von Oberwolschach Band 1, Heft 11, Bestandsverzeichnis 1.
5. Lagerbuch Nr. 282, Plan Nr. 44, D. der Waag: Bald 61 a qm, geschätzt zu 300 M.
An diesem Grundstücke ist die Gemeindefürsorge in Mitteilungsbescheid zur Folge, Wolschach, den 1. März 1902.
Großh. Notariat als Vollstreckungsgericht: **Langer.**

1. Der zwischen den Parteien über ein im Ortsregister in Hebbesheim gelegenes Anwesen Lagerbuch Nr. 12 Hofraute mit Bäderel, Wohnhaus, Nebengebäude und Hausgarten im Dezember 1901 abgeschlossener Kaufvertrag wird für aufgelöst erklärt.
Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger den Betrag von — Achtzehnhundert Mark — nebst 5 Proz. Zinsen seit 1. Februar 1902 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
Der Kläger wird verurteilt, an den Beklagten den Betrag von — Fünfzig Mark — nebst 5 Proz. Zinsen seit 1. Februar 1902 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
Das Urteil wird gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklärt.

2. Fürsorglich:
Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger den Betrag von — Achtzehnhundert Mark — nebst 5 Proz. Zinsen seit 1. Februar 1902 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
Das Urteil wird gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklärt.

3. Fürsorglich:
Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf **Mittwoch den 14. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 28. Februar 1902.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: **Schneider.**

1. Der zwischen den Parteien über ein im Ortsregister in Hebbesheim gelegenes Anwesen Lagerbuch Nr. 12 Hofraute mit Bäderel, Wohnhaus, Nebengebäude und Hausgarten im Dezember 1901 abgeschlossener Kaufvertrag wird für aufgelöst erklärt.
Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger den Betrag von — Achtzehnhundert Mark — nebst 5 Proz. Zinsen seit 1. Februar 1902 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
Der Kläger wird verurteilt, an den Beklagten den Betrag von — Fünfzig Mark — nebst 5 Proz. Zinsen seit 1. Februar 1902 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
Das Urteil wird gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklärt.

2. Fürsorglich:
Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger den Betrag von — Achtzehnhundert Mark — nebst 5 Proz. Zinsen seit 1. Februar 1902 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
Das Urteil wird gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklärt.

3. Fürsorglich:
Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf **Mittwoch den 14. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 28. Februar 1902.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: **Schneider.**